



GEISELHÖRING

stadt. land. labor.

Bekanntmachung

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 62 bzw. Nr. 42 und zudem zur Aufstellung eines Bebauungs- mit Grünordnungsplans „Hainsbach B3 Ost“

In seiner Sitzung am 03.03.2026 hatte der Stadtrat die im Rahmen der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen gewürdigt und das Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einarbeitung der erforderlichen Änderungen durch das Planungsbüro Altmann freigegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und die Lage im Ortsteil Hainsbach auf der Flurnummer 163 Gemarkung Hainsbach ist im folgenden Lageplan rot markiert:



Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Im Umweltbericht wird auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Erholungseignung, Kulturgüter sowie sonstige Sachgüter eingegangen, für welche nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die überarbeiteten Plansätze für die Änderung des Bebauungsplans Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 62 bzw. Nr. 42 und zudem zur Aufstellung eines Bebauungs- mit Grünordnungsplans „Hainsbach B3 Ost“ können von der Öffentlichkeit in der Zeit vom

25.06. bis zum 27.07.2026

online unter

<http://www.geiselhoering.de/hauptmenue/buergerinformation/rathaus/bauamt/aktuelles.html> eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@geiselhoering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (beispielsweise mittels Brief). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter

<https://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans noch folgender Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben falls öffentlich ausliegt.

Geiselhöring, den 19.06.2026
STADT GEISELHÖRING


Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 19.06.2026

Abgenommen am